

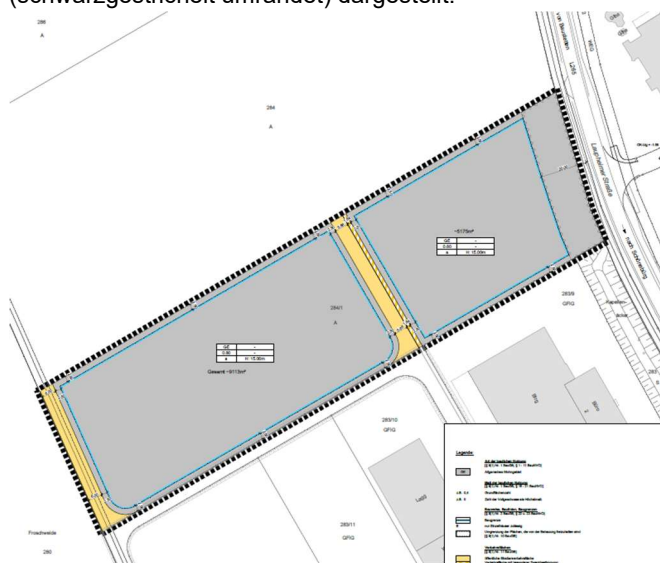
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit Örtlichen Bauvorschriften „Kapellenäcker III“ in Mietingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mietingen hat am 23. Februar 2026 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Kapellenäcker III“ in Mietingen aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Mietingen. Im Osten wird das Plangebiet von der Laupheimer Straße (L265) begrenzt. Östlich dieser Straße befindet sich das Gewerbegebiet „Uttel“. Im Norden und Westen des Plangebietes schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an, im Süden liegt das Gewerbegebiet „Kapellenäcker II“. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 1,63 ha, wobei jedoch ein Teil als Grünfläche von der Bebauung frei bleibt.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.02.2026 des Ingenieurbüros RSI, Ummendorf.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan 2015 der Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wurde am 31.05.2006 genehmigt. Er stellt den Planbereich als gewerbliche Bauflächen dar. Die Planung steht damit in Einklang mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans.

In Mietingen stehen keine innerörtlichen gewerblichen Bauflächen mehr zur Verfügung, so dass die Erschließung weiterer gewerblicher Bauflächen dringend erforderlich ist. Die Flächen des Gewerbegebiets „Kapellenäcker II“ sind alle verkauft. In der Gemeinde gibt es einen Bedarf an diesen Grundstücken, insbesondere zum Bau von Gebäuden für Handwerksbetriebe und die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Örtlichen Bauvorschriften „Kapellenäcker III“ erforderlich.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage statt. Die ausgelegten Unterlagen bestehen aus dem Planteil des Bebauungsplanes, dem Textteil mit Begründung, den Örtlichen Bauvorschriften, einer vorläufigen Fassung des Umweltberichts sowie einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung.

Die Unterlagen liegen in der Zeit **vom 10.03.2026 bis 10.04.2026** beim **Bürgermeisteramt Mietingen, Kirchstraße 4, 88487 Mietingen**, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Zusätzlich können der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Mietingen unter www.mietingen.de (Rathaus & Bürgerservice - Bürgerservice - Bebauungspläne) eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Mietingen eingereicht werden.

Hinweise: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Parallel zur Auslegung findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB statt.

Mietingen, 06.03.2026

gez. Hochdorfer, Bürgermeister